

Information für den Ausschuss

Claims Conference in Deutschland*

Stellungnahme zum Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Zahlbarmachung von Renten aus Beschäftigungen in einem Ghetto – BT-Drucksache 18/9029

Ich wende mich an Sie als Vorsitzende des Ausschusses für Arbeit und Soziales und nehme Bezug auf den obigen Gesetzesentwurf. Nachdrücklich begrüße ich den vorliegenden Gesetzesentwurf zur Änderung des ZRBG, der im Wesentlichen die Einbeziehung bisher nach dem sogenannten Ghettorentengesetz ausgeschlossener Holocaust-Überlebender zum Ziel hat.

Aufgrund der Nichterfüllung der allgemeinen Wartezeit bleiben viele ehemalige Ghettoarbeiter von Leistungen nach dem ZRBG ausgeschlossen. Der Ausschluss betrifft nicht nur jüdische Holocaust-Überlebende, sondern vor allem auch verfolgte Roma in Mittel- und Osteuropa. Seit jeher betrachten die jüdischen Verfolgten die überlebenden Sinti und Roma als Leidensgenossen, die wie sie dem nationalsozialistischen Willen zur Vernichtung unterworfen waren.

Seit seiner Implementierung im Jahr 2002 hat das ZRBG immer wieder für Missverständnisse, Ungerechtigkeiten und Ungerechtigkeiten gesorgt und die früheren Ghettoarbeiter zu Bittstellern degradiert.

Nur in kleinen, mühsamen Schritten konnten im Laufe von mehr als einem Jahrzehnt so schwierige Sachverhalte wie die Entlohnung der Ghettoarbeit und ihre Freiwilligkeit klargestellt werden. Erst 2014 wurde die Rückwirkung des Gesetzes bis 1997 vom Deutschen Bundestag beschlossen. Viele frühere Ghettoarbeiter sind darüber verstorben und nicht mehr in den Genuss einer Rente gelangt.

Eindringlich appelliere ich deshalb an Sie, sehr geehrte Frau Griese, diese letzte Korrektur eines so problematischen Gesetzes zu befördern, indem Sie den obigen Gesetzesentwurf befürworten und dem Deutschen Bundestag die Annahme des Entwurfs eines zweiten Gesetzes zur Änderung des ZRBG empfehlen.

Die Gruppe der potentiell Berechtigten wird von Tag zu Tag kleiner. Es liegt in den Händen deutschen Politik diesen ehemaligen Ghettoarbeitern ein Stück weit Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Darauf vertrauend bleibe ich mit freundlichen Grüßen Ihr
Rüdiger Mahlow

*Schreiben vom 04.11.2016